

Die Basler Regierung hat sich für vier Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung entschieden. Häusliche Gewalt ist eines davon. Ebenfalls wurde häusliche Gewalt im Gleichstellungsplan 2024-2027 als Priorität gesetzt. Es sind bereits mehrere Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen lanciert worden, doch ist auch die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr hoch.

Ein solides Datenmonitoring ist wichtig für die Bewertung der Massnahmen, für eine allfällige Anpassung dieser und Lancierung von neuen Massnahmen. Entsprechend bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der Erfolg von den Präventionsprojekten im Bereich der sexualisierten und häuslichen Gewalt gemessen?
2. In einem bz-Interview vom März 2024 erwähnt Toprak Yerguz, Sprecher des JSD, dass die Entwicklung der Zahlen in diesem Bereich genau beobachtet wird. Wie wird der Fokus auf die Zahlen intensiviert und wie lange wird beobachtet?
3. In der Teilrevision des Polizeigesetzes für ein Kantonales Bedrohungsmanagement wurde die Einführung eines Gewaltmonitorings beschlossen. Wie ist der aktuelle Stand dieses Monitorings?
4. 2017 wurde der Untersuchungsbericht: Schutzmassnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt veröffentlicht. Im Fazit wurden Ansatzpunkte aufgelistet, die hinsichtlich einer Revision des Polizeigesetzes geprüft werden sollen. Es sind dies:
 - a. Erfassung weiterer Konstellationen von häuslicher Gewalt
 - Gewalt in Partnerschaften ohne gemeinsame Wohnadresse
 - Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen
 - Betroffenheit von allen involvierten Familienmitgliedern
 - b. Erweiterung und Differenzierung des Massnahmen-Instrumentariums
 - Entkoppelung der Schutzmassnahmen (nicht an Wegweisung gebundene Massnahmen)
 - Schutzmassnahmen für involvierte, aber nicht direkt gefährdete Kinder
 - Schutzmassnahmen bei und gegen Stalking
 - Implementierung der erweiterten Gefährderansprache

Zu prüfen sind des Weiteren:

- Vereinheitlichung der statistischen Grundlagen
- Bedarf einer Fachstelle analog der FFA in Zürich
- Prüfung eines traumatherapeutischen Unterstützungsangebots für Kinder eingebettet ins bestehende Kinderschutzsystem des Kantons Basel-Stadt

Wie ist der Stand dieser einzelnen Ansatzpunkte?

5. 2012 wurde ein Monitoringbericht zur häuslichen Gewalt und 2013 wurde ein weiterer Bericht veröffentlicht, der für verschiedene Schnittstellen Massnahmen definiert und mögliche Handlungsoptionen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Diese beiden Berichte sind nun bereits wieder 10 Jahre alt. Ist ein aktualisierter Monitoringbericht in den nächsten drei Jahren geplant? Was ist der Stand der Massnahmen aus dem Bericht von 2013?
6. Gibt es ein Monitoring über wiederholte Tötlichkeiten im Bereich der häuslichen Gewalt im Kanton Basel-Stadt? Wenn ja: Wie viele Wiederholungsfälle gab es in den letzten fünf Jahren im Bereich der häuslichen Gewalt?
7. Werden die Wegweisungen ebenfalls statistisch erfasst? Wenn ja, was ist der Stand der Anzahl Wegweisungen in den letzten fünf Jahren? Wie viele Wegweisungen wurden verlängert?
8. Wird das Monitoring im Bereich der häuslichen Gewalt auch spezifisch auf Kinder und Jugendliche erfasst?
9. Falls nein: sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, ein solches einzuführen?

Erich Bucher